

# Gruppenantrag

## SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

<b>Gruppenantrag</b>  Federführend: Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel	<b>Vorlage-Nr:</b> 14/322 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 10.09.2014 <b>Verfasser/in:</b> Simmons, Angelika	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsherr Regel: Informationsfreiheitssatzung für Hildesheim		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2014	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten	Vorberatung
29.09.2014	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung dient den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Das heißt auch, dass für jede Bürgerin und jeden Bürger möglichst nachvollziehbar sein sollte, wie die Verwaltung handelt, und warum sie handelt, wie sie handelt. Auf Bundesebene wird dies mit dem Informationsfreiheitsgesetz vorangetrieben, dass es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, alle Informationen der staatlichen Verwaltung auf Anfrage zu bekommen, sofern keine wichtigen Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen. Das Land Hamburg geht mit seinem Transparenzgesetz noch weiter, und bemüht sich, alle diese Informationen schon von sich aus zu veröffentlichen. Das sollte auch in Hildesheim Ziel sein, aber wegen der angespannten Haushaltslage können wir uns gerade nicht leisten, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Eine Informationsfreiheitssatzung einzuführen, die das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene nachahmt, ist dagegen mit sehr überschaubaren Kosten verbunden, weil zunächst nicht mit allzu vielen Anfragen zu rechnen ist. Das Bekenntnis zur Informationsfreiheit hat die wichtige Funktion, ein kulturelles Umdenken in der Verwaltung auszulösen. Entscheidungen sollen in Zukunft noch transparenter und nachvollziehbarer getroffen werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Braunschweiger Informationsfreiheitssatzung eine entsprechende Satzung für die Stadt Hildesheim zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen. Änderungsvorschläge gegenüber der Braunschweiger Satzung sollen dabei übersichtlich dargestellt werden.

### Anlage/n